

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

**ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage  
eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis  
über den Einzahlungsbetrag.**

**Bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro müssen wir Sie daher bitten,  
einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen.**

**Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:**

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank,  
aus dem die Barauszahlung hervorgeht
  - Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank,
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
  - Verkaufs- und Rechnungsbelege  
(z.B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf),
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte,
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen,
  - Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Bareinzahlungen von mehr als  
10.000 Euro künftig nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Belegs  
entgegennehmen können.**

**Bei Einzahlungen an Einzahlungsautomaten über 10.000 Euro bitten wir  
Sie, uns einen aussagekräftigen**

**Herkunftsnachweis innerhalb von 10 Werktagen unter Angabe Ihres  
Namens, dem Datum der Einzahlung und der Nummer des Einzahlungs-  
kontos zukommen zu lassen**

**(gern auch über die gesicherte E-Mail im Onlinebanking unserer Bank).**

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Volksbank eG**